

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



- | | | |
|----------------|----------|--|
| 08.331 | s | Kt. Iv. AG. Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize |
| 09.304 | s | Kt. Iv. GR. Förderung der Energiesanierung |
| 09.3142 | n | Mo. Nationalrat (Fraktion RL). Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken |
| 09.3354 | n | Mo. Nationalrat (WAK-NR). Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften |

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. Januar 2017

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat an der Sitzung vom 10. Januar 2017 die Standesinitiativen der Kantone Aargau und Graubünden sowie die Motionen der Fraktion RL und der WAK-NR vorberaten.

Die beiden Standesinitiativen haben zum Ziel, die energetische Sanierung von Gebäuden über fiskalische Anreize zu fördern. Das Gleiche gilt für die Motion der WAK-NR, welche zusätzlich Abzüge bei der direkten Bundessteuer verteilt auf mehrere Jahre zulassen möchte. Mit der Motion der Fraktion RL wird vom Bundesrat eine Vorlage verlangt, welche für energetische Sanierungen eine teilweise Befreiung von der Eigenmietwertbesteuerung zulassen soll.



Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, den beiden Standesinitiativen keine Folge zu geben. Sie beantragt ebenfalls einstimmig, die beiden Motionen abzulehnen.

Berichterstattung: Schmid Martin

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Martin Schmid

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Beratungen
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[08.331]

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten das Steuerharmonisierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass über die volle Abzugsfähigkeit von energiesparenden Massnahmen weitere fiskalische Anreize geschaffen werden.

[09.304]

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen (Steuerharmonisierungsgesetz, Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) dahingehend zu ändern, dass durch fiskalische Anreize die energetische Sanierung älterer Bauten gefördert wird.

[09.3142]

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Darin ist eine Änderung der Eigenmietwertbesteuerung vorzusehen. Demnach wird, wer wertvermehrende energetische Sanierungen an seinem Grundeigentum tätigt, während einer angemessenen Zeitdauer teilweise von der Eigenmietwertbesteuerung befreit. Schliesslich sollen entsprechende Vergünstigungen auch beim Steuerwert vorgesehen werden, damit auch vermietete, nicht im Eigenbesitz befindliche Liegenschaften von entsprechenden Vergünstigungen profitieren können.

[09.3354]

Werterhaltende sowie der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienende Investitionen gemäss der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) sollen neu verteilt über mehrere Jahre und nicht nur im Jahre der Investition möglich sein.

1.2 Begründung

[09.3142]

Der Eigenmietwert, wie ihn das schweizerische Steuerrecht vorsieht, fördert die Verschuldung beim Hauskauf. Denn das Korrelat zum Eigenmietwert ist die Abzugsmöglichkeit von Hypothekarzinsen. Die Finanzkrise hat nun gezeigt, dass Schulden bzw. die Aufnahme von Fremdkapital der Volkswirtschaft einen Bären dienst erweisen kann. Eine steuerliche Förderung von Schuldenwirtschaft bzw. Fremdkapitalaufnahme ist daher fehl am Platz. Vielmehr sind Anreize zur Finanzierung von Grundeigentum über Eigenkapital zu setzen. Damit wird der Bau- und Immobiliensektor, aber auch die ganze Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt.

In diesem Zusammenhang fordert die FDP-Liberale Fraktion, dass der Eigenmietwert bzw. der Steuerwert angemessen reduziert werden soll, wenn der Bauherr Anstrengungen zur energetischen Sanierung seiner Liegenschaft unternimmt. Wir verlangen hier eine entsprechende Gesetzesänderung. Der Bundesrat soll Angaben machen, wie die Reduktion im Detail ausgestaltet werden soll. Dabei sollen ökologische und ökonomische Aspekte in Betracht gezogen werden.



[09.3354]

Besonders Altbauten, die vor 1980 errichtet wurden, haben ein erhebliches Potenzial zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Reduktion des Energieverbrauchs. Dieses Potenzial wird durch die heutige Sanierungsrate und Art und Umfang der Sanierung ungenügend ausgeschöpft.

Das heutige Steuerrecht ist ein Hemmnis für umfassende energetische Sanierungen, da die Investitionen nur in dem Jahr der effektiven Aufwendungen steuerlich abzugsfähig sind. Für Privatbesitzer bedeutet dies, dass sie zwar im Renovationsjahr oft gar keine Steuern zahlen, im Folgejahr aber bereits wieder voll steuerpflichtig sind. Deshalb wird mit kleinen Sanierungsschritten gearbeitet, die über mehrere Jahre verteilt werden und somit eine sinnvolle energetische Gesamtanierung verhindern.

Die Möglichkeit, Kosten einer Gesamterneuerung über z. B. drei bis fünf Jahre verteilt in der Steuererklärung beim Liegenschaftsaufwand in Abzug zu bringen, bringt dem Hausbesitzer einen erheblichen Zusatzanreiz zur energetischen Gesamtanierung. Das Abschreiben einer Investition über mehrere Jahre ist in der Wirtschaft üblich und im Steuerrecht andernorts ebenfalls zugelassen. Da gleichzeitig die Umsätze des Bau- und Baunebengewerbes steigen, dürften die Nettofiskalausfälle beschränkt bleiben. Durch das Steuerharmonisierungsgesetz (SR 642.14) wird sichergestellt, dass die gleiche Abzugsmöglichkeit auch für die Staatssteuern besteht.

2 Stand der Beratungen

Der Aargauer Grossrat hat die Standesinitiative Aargau (08.331) am 9. Dezember 2008 und der Grosse Rat des Kantons Graubünden die Standesinitiative Graubünden (09.304) am 11. Februar 2009 eingereicht.

Am 18. März 2009 reichte die FDP-Liberale Fraktion im Nationalrat die Motion 09.3142 ein. Sie wurde vom Nationalrat am 7. März 2011 mit 102 zu 63 Stimmen angenommen.

Die Motion 09.3354 wurde von der WAK-NR am 23. März 2009 eingereicht und am 11. Juni 2009 mit 115 zu 52 Stimmen vom Nationalrat angenommen.

Alle vier Geschäfte wurden an der Sitzung der WAK-SR vom 15. Oktober 2013 sistiert, da die parlamentarische Beratung der Energiestrategie 2050 abgewartet werden sollte.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Meinung, dass die Themen und damit indirekt die Forderungen der beiden Standesinitiativen und der beiden Motionen im Rahmen der Diskussion der Energiestrategie 2050 (13.074) intensiv diskutiert und teilweise umgesetzt worden sind. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer wurde in Artikel 32 so angepasst, dass zukünftig energetische Sanierungen den Unterhaltskosten gleichgestellt werden. Ausserdem sind die Kosten in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, falls die Abzüge nicht vollständig in der laufenden Steuerperiode berücksichtigt werden können. Weitere Änderungen sind aus Sicht der Kommission abzulehnen.

Was die Motion 09.3142 angeht, so tangiert diese die Eigenmietwertbesteuerung, welche die Kommission mittels einer neuen Kommissionsinitiative grundlegend verändern möchte. Dort wird – sofern ein Systemwechsel beschlossen würde – auch über die Frage der Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen zu entscheiden sein. Der Kommissionsinitiative "Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung" 17.400 wurde am 2. Februar 2017 mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge gegeben. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Kommission einstimmig beschlossen, die Motion abzulehnen.